



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 1/6. Jahrgang • 11. Januar 2002

Der Bullerjan®
Der ungewöhnliche Wärmeluftofen sorgt für gemütliche Wärme. In sechs Größen lieferbar. Von 6 bis 45 kW. Fordern Sie Info an!

Probleme mit alten Treppen?
Wir sind der Spezialist für Treppenrenovierungen!

FRANK KIECKSEE
SOLELEMENTE GmbH
19288 Ludwigslust - Bauernallee 17
Tel. 0 38 74 / 2 11 31 Fax: 2 08 64

Auf trockenen, kalten Januar – folgt oft viel Schnee im Februar.



Winterruhe am Dümmer See

Foto: Reiners

Anzeige

Jetzt zu Steinfatt, da ^{nein}pu die Preise!

Sofortfinanzierung mit **ComfortCard**

KÜCHEN-STUDIO G m b H **STEINFATT** musterhaus küchen

BOSCH Hausgeräte FACHGESCHAFT

incl. Ceranfeld mit Dual//Bräterzone **jetzt nur 24,54D monatlich**

jetzt nur 14,83D monatlich

Hagenstr. 32 • 19230 Hagenow • Telefon: (03883) 72 79 95

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869/76000 amt@stralendorf.de
Fax 03869/760060

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@stralendorf.de

Satzung & Grundsatzentscheidungen

Frau Thede 760032 thede@stralendorf.de

SB Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@stralendorf.de

SB Sitzungs-/ Schreibdienst

Frau Jorzik 760018 jorzik@stralendorf.de

Herr Mende 760059 mende@stralendorf.de

SB – HÜL

Frau Stredak 760028 stredak@stralendorf.de

SB Archiv & Amtsblatt

Herr Reiners 760029 reiners@stralendorf.de

Ordnungsamt

Leiterin, Frau Facklam 760050 facklam@stralendorf.de

SB Ordnung

Frau Schröder 760021 schroeder@stralendorf.de

Meldestelle

Frau Spitzer 760024 spitzer@stralendorf.de

Frau Peschke 760034 peschke@stralendorf.de

Standesamt

Frau Möller 760026 moeller@stralendorf.de

Kämmerei

Kämmerer,

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@stralendorf.de

SB Steuern/Abgaben,

Frau Ullrich 760016 ullrich@stralendorf.de

SB Liegenschaften,

Frau Dahl 760031 dahl@stralendorf.de

Frau Kretschmer 760035 kretschmer@stralendorf.de

SB Wasser- und Bodenverbände & EDV-Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin,

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@stralendorf.de

SB Vollstreckung,

Frau Aglaster 760023 aglaster@stralendorf.de

SB Kasse, Frau Schröder 760015 e.schroeder@stralendorf.de

SB Kasse, Herr Kanter 760013 kanter@stralendorf.de

Jugend- u. Sozialamt

Leiterin, Frau Ferner 760020 ferner@stralendorf.de

Sozialamt

Frau Jomrich 760022 jomrich@stralendorf.de

Wohngeldstelle

Frau Vollmerich 760025 vollmerich@stralendorf.de

SB Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@stralendorf.de

Bauamt

Leiter, Herr Dr. Ziesche 760030 ziesche@stralendorf.de

SB Hochbau,

Frau Thede 760032 thede@stralendorf.de

SB Tiefbau,

Herr Möller- Titel 760033 moeller-titel@stralendorf.de

Sprechstunden:

Dienstag: 14.00 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mitteilung über Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtsbereiches Stralendorf

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister: Herr Manfred Richter

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 03869 / 2 09

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172 / 31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385 / 6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Straße 13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 72 22

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Herbert John

dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

Tel.: 03869 / 7 07 23

Gemeinde Warsaw

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Warsaw oder nach Vereinbarung.

Tel.: 03869 / 72 91

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des
Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf
Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe
enthaltenen Cliparts:** Corel Print House
Imsi (Masterclips)

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.100 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2
vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Wichtige Information an Firmen im Amtsbereich

Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001

Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2001 Teil I Nr. 46

Erhalten Sie vom Amt Stralendorf bzw. den Gemeinden Aufträge für die Ausführung von Bauleistungen von über 5.000 im laufenden Kalenderjahr sind wir durch o.g. Gesetz ab 01.01.2002 verpflichtet, von jeder Abschlags- und Schlußrechnung einen Steuerabzug in Höhe von 15% der Rechnungssumme einzubehalten und diesen an Ihr für Sie zuständiges Finanzamt abzuführen. Der Steuerabzug ist auch von Abschlagszahlungen unter 5.000 vorzunehmen, wenn nach der vereinbarten Bauleistung zu erwarten ist, dass die Freigrenze von 5.000 im laufenden Kalenderjahr überschritten wird. Für die Anwendung der Freigrenzen sind die für dieselbe Gemeinde bzw. das Amt im laufenden Kalenderjahr von dem einzelnen Auftragnehmer bereits erbrachten und voraussichtlich noch zu erbringenden Bauleistungen zusammenzurechnen.

Eine Erstattung des einbehaltenen Betrages erfolgt nur durch Ihr Finanzamt.

Wir möchten natürlich im Interesse der Firmen auf den Steuerabzug verzichten, können dies aber nur, wenn uns eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamtes vorliegt. Diese Bescheinigung erhalten Sie auf Antrag bei Ihrem Finanzamt. Wird die Bescheinigung objektbezogen (für eine bestimmte Baumaßnahme) erteilt, erhalten wir diese im Original. Wird die Bescheinigung für einen bestimmten Zeitraum erteilt, genügt die Vorlage einer Kopie.

Damit wir auf den Steuerabzug verzichten können, muß die Freistellungsbescheinigung spätestens zur Rechnungslegung im Amt eingereicht werden.

Sollten Sie Rückfragen zu diesem Thema haben, können Sie das Merkblatt des Bundesamtes für Finanzen im Amt Stralendorf, Bauamt, Frau Thede, Tel.-Nr.: 03869/7600-32 oder per E-Mail: thede@stralendorf.de anfordern. Dieses Merkblatt steht auch im Internet unter www.bff-online.de zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bitte Kassenzeichen beachten!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sofern Sie Zahlungen an das Amt Stralendorf vornehmen, bitte ich Sie auf dem Überweisungsträger im Feld Verwendungszweck, das auf Ihrem Bescheid aufgeführte Kassenzeichen einzutragen.

Somit ist eine reibungslose Bearbeitung Ihres Zahlungseinganges möglich.

Ich weise Sie darauf hin, daß seit dem 01.01.2002 keine Geldbeträge in DM mehr angenommen werden.

Zerrenner – Kassenleiterin

Termine für Gelbe Säcke:

Gemeinde Dümmer:	28.01.2002, 25.02.2002, 25.03.2002
Gemeinde Dümmer (Ortst. Parum):	23.01.2002, 20.02.2002, 20.03.2002
Gemeinde Holthusen:	28.01.2002, 25.02.2002, 25.03.2002
Gemeinde Klein Rogahn:	29.01.2002, 26.02.2002, 26.03.2002
Gemeinde Pampow:	29.01.2002, 26.02.2002, 26.03.2002
Gemeinde Schossin:	28.01.2002, 25.02.2002, 25.03.2002
Gemeinde Stralendorf:	28.01.2002, 25.02.2002, 25.03.2002
Gemeinde Warsow:	28.01.2002, 25.02.2002, 25.03.2002
Gemeinde Wittenförden:	02.01.2002, 30.01.2002, 27.02.2002, 27.03.2002
Gemeinde Zülow:	29.01.2002, 26.02.2002, 26.03.2002

Übrigens: Gelbe Säcke gibt es im Ordnungsamt !!!

Für Ihre Pinnwand!

Rufnummern für den Notfall:

Notruf: 110
Feuerwehr: 112
Retungsleitstelle: 03874 / 2 10 35
03874 / 6 24 22 41

Strom und Wasserschäden:
0180 / 2 33 02 33
0385 / 7 55 00

Gasschäden: 0800 / 4 26 73 42

Polizeistation Stralendorf:
Telefon: 03869 / 72 85
Schulstraße 2, 19073 Stralendorf

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache. Sollte die Polizeistation nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizei in Hagenow unter Tel. 03883 / 63 10. Bei akuter Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notruf 110 an.

Fundtiere:
Tierpension Ingrid Schulze, Wendelstorf
Telefon: 038871 / 2 25 22

Anzeige



Hotel und Freundeskreis Ossenköpp laden ein

- 25.01.2002 – 20.00 Uhr – Restaurant
Scheit mi ein bäten dod! Vergnügliche Tragödie von und mit Rudolf Korf – Karten ab 13,- Euro
- 02.02.2002 – Acht vor Acht – Restaurant
Faschingsfete mit dem SCC 79 e.V.
Karten im Vorverkauf 11,11 Euro
- 04.-09.02.2002 – **Ferispektakel auf der Bowlingbahn**
täglich von 10-18 Uhr – Startkarte: 1,50 Euro

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40
Internet: www.hotel-ossenköpp.de

Bau der Amtssporthalle geht voran!

Gegenwärtig laufen die Bautätigkeiten auf Hochtouren. Die Rohbauarbeiten sollen bereits Anfang März komplett fertiggestellt sein, dann wird mit den Ausbauarbeiten im Innenbereich begonnen. Täglich kann man das Wachstum der Zweifeldsporthalle in Stralendorf förmlich spüren.

Weitere Spenden für die Ausstattung der Amtssporthalle sind erwünscht. Machen Sie mit! Spenden Sie für die Amtssporthalle!

Spendenkonten:

Amt Stralendorf • Raiffeisenbank Plate
BLZ: 230 641 07 • Kto.: 200 300

VR-Bank Schwerin • BLZ: 140 914 64 • Kto.: 810 100

Sparkasse Ludwigslust • BLZ: 140 520 00 • Kto.: 166 0000 951



Die Baustelle im Monat Dezember 2001

Foto: Reiners

Anzeigen



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Elektro - Klempner

Wartung - Heizungsnotdienst

vor Ort

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33



„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Fenster, Türen, Rollläden und Markisen für JEDEN Geldbeutel

mit und ohne Einbau



z.B. Tür Typ Rügen mit 5fach-Verriegelung



2100,-

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Advent im Mäusenest

In der Vorweihnachtszeit erhielten die Kinder vom Kinderhaus „Mäusenest“ einen ganz besonderen Brief vom Nordpol, in dem der Weihnachtsmann und seine Frau sich ankündigten und die Kinder um einen selbstgestalteten Wunschzettel baten.

Neben dem Plätzchenbacken und den Weihnachtsbastelarbeiten gab es auch ein sehr gemütliches Highlight, den Elternbastelabend.

An diesem Abend haben die Eltern einen besonderen Weihnachtskalender für die Kinder gebastelt.

Am 14.12.2001 war es nun endlich soweit.

Der Weihnachtsmann war sehr beschäftigt, deshalb kam seine Frau das Kinderhaus „Mäusenest“ besuchen.

Die Weihnachtsfrau wurde mit einstudierten Liedern und Texten empfangen.



Fleißige Mäusekinder beim Belegen der Weihnachtspizza

Foto: Reiners

Ein ganz tolles Erlebnis hatten die größeren Kinder aus dem „Mäusenest“ in der Vorweihnachtszeit.

Wir besuchten das Theater in Schwerin und sahen das Weihnachtsmärchen „Brüderchen und Schwesterchen“.

Hierfür möchten wir uns nochmals bei Frau Rieck aus dem Wittenförender Kindergarten für die bereitgestellten Karten bedanken.

Auch ein großes Dankeschön an den anonymen Sponsor aus Groß Rogahn, der den Kindern viele Laternen für den nächsten Laternenumzug gespendet hat.

Im Juli 2002 nehmen die pädagogischen Tagesmutter an einer Weiterqualifizierung teil, um die „Lizenz als Tagesmutter“ zu erhalten.

Seit Dezember 2001 ist das Kinderhaus „Mäusenest“ auch im Internet zu finden (www.kinderhaus-mauesenest.de).

Für die gute Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir uns recht herzlich bedanken und wünschen allen ein gesundes, neues Jahr.

Anzeigenhotline:

Tel. 03 85/48 56 30

Fax: 03 95/48 56 324



MAIK

MICERA

◇ Fliesen

◇ Platten

◇ Mosaik

Ihr Fliesenlegermeister

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06

FFW Walsmühlen – Jahresrückblick

Die freiwillige Feuerwehr Walsmühlen – das sind 20 aktive Mitglieder, drei davon wurden gerade aus der Jugendwehr übernommen, 2 Ehrenmitglieder sowie 8 Fördermitglieder - blickt auf ein Jahr mit vielen Aktivitäten zurück.

Einen besonders intensiven Arbeitseinsatz erforderte dieses Jahr der Umbau des alten Spritzenhauses. Bisher haben die Mitglieder über 400 Arbeitsstunden dafür geleistet. Daneben kam auch die feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung mit insgesamt 440 Stunden nicht zu

gemütliche Teil zu einem vollen Erfolg für unser Dorf wurden. Stellvertretend für Viele seien an dieser Stelle die Firmen Kühne, Auris Hörgerätefachgeschäft, Schwerin, die Jürgen Jöns Heizungs- u. Sanitärtechnik GmbH, Walsmühlen, Elly Rieß sowie die Familien Radder und Mannigel genannt.

Auch das Osterfeuer sowie das Herbstfeuer mit dem Fackelumzug gehören mittlerweile zu den festen Ereignissen im dörflichen Leben. Wir freuen uns über die stets wach-



Foto: Herausgeber

kurz. Desweiteren bestand Grund zur Freude, weil unser alter Barkas gegen einen neuen VW-Bus ausgetauscht werden konnte.

Ebenso stand das alljährliche Dorffest im September im Mittelpunkt der Aktivitäten. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei all jenen bedanken, die durch ihre finanzielle oder auch durch ihre tatkräftige Unterstützung dazu beigetragen haben, dass die sportlichen Aktivitäten, die Tombola sowie der

sende Zahl der Besucher. Zum jährlichen Arbeitspensum gehörten auch die regelmäßige Pflege des Dorfteiches, des alten Sportplatzes und anderer Freiflächen.

An dieser Stelle möchte ich mich nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch bei den anderen aktiven Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich diesen Einsätzen oft anschließen.

Janett Rieß
Wehrführerin

Anzeigen

House of Style

Goethestraße 6
19053 Schwerin
Tel.: 03 85 / 55 05 30

Mo.-Fr. 09.00 – 19.00 Uhr
Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

Salon Carina

Schweriner Straße 107
Dorfende → Grambow
19073 Wittenförden
Tel.: 03 85 / 6 47 02 36

Mo.-Mi. 10.00 – 18.00 Uhr
Do./Fr. 10.00 – 19.00 Uhr

Haarverlängerung
und -verdichtung

NEU:
Unsere Seniorentarife in Wittenförden

WS/LW Schnitt u. Frisur kompl.	26,01 E
Dauerwelle	26,01 E
W/LW	12,27 E

All inclusive

Sangesfreudige Kehlen in der Grundschule Stralendorf

Am 6.12.2001 trafen sich die Senioren zur Weihnachtsfeier in der Aula der Schule Stralendorf. Der Chor der Grundschule unter der Leitung von Frau Peglow sorgte für die kulturelle Umrahmung. Der Beifall ließ erkennen, daß die Schüler mit ihren Liedern, Geschichten und Musikstücken bei den Zuschauern Begeisterung auslösten. Den Chor leitet Frau Peglow bereits seit 28 Jahren erfolgreich. Bei der wöchentlichen Chorprobe werden neue Lieder erlernt und Programme



Foto: Herausgeber

vorbereitet. Diese Programme werden dann beim Schulfest, bei der Einschulungsfeier, bei den Schuljahresabschlussfeiern mit Zeugnisübergabe und bei Rentnernachmittagen aufgeführt. Die Programme sind stets ansprechend und kommen bei den kleinen und großen Zuschauern gut an. Sangesfreudige Schüler, die gerne im Chor mitsingen möchten, sind bei Frau Peglow stets willkommen.

Der letzte Monat des Jahres 2001 hielt für die Schüler der Grundschule auch viele Überraschungen bereit. Am 03. Dezember waren alle gemeinsam im Theater in Schwerin und sahen das Märchen „Brüderchen und Schwesterchen“.

Zum Nikolaustag gab es für alle eine Überraschung. Am 17. Dezember waren die Schulmeisterschaften im Geräteturnen für die 2. - 4. Klassen.

Hier stellten die Besten ihr Können unter Beweis.

Am 18. Dezember führten alle Klassen ein Weihnachtsprojekt durch. Die Schüler waren in großer Erwartungshaltung.

Im Dezember nutzten auch einige Klassen die Möglichkeit in der Küche Plätzchen zu backen. Es entstanden auch schöne Pfefferkuchenhäuschen.

Der Duft nach Weihnachtsbäckerei zog durch das Schulhaus. Bei diesen Arbeiten hatten die Klassen sehr gute Unterstützung durch die Eltern. An dieser Stelle sei hier nochmals allen Eltern Danke gesagt, die mit Rat und Tat so hilfreich zur Seite standen.

Text: Kruse

Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches **NEUES JAHR 2002.**

Wir sagen Danke für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und würden uns freuen, Sie in diesem Jahr wieder in unserer Werkstatt begrüßen zu dürfen.

Autoservice Steiner GmbH

Ihr COPARTS-PARTNER
Pampower Str. 10a • 19073 Stralendorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.11.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	706.600,00 €
in der Ausgabe auf	706.600,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	81.300,00 €
in der Ausgabe auf	81.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	70.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

§ 4

Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als	70.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als	10.000,00 €.

Klein Rogahn, 30.11.2001 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Jahr 2002 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2002 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung tritt gem. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Klein Rogahn, 30.11.2001 (Siegel) gez. Vollmerich
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.12.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	449.800,00 €
in der Ausgabe auf	449.800,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	113.700,00 €
in der Ausgabe auf	113.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	44.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.

3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.

6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als	44.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als	15.000,00 €.

Warsaw, 12.12.2001 (Siegel) gez. Buller
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Jahr 2002 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2002 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung tritt gem. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Warsaw, 12.12.2001 (Siegel) gez. Buller
Bürgermeisterin

Bedarfsermittlung zur Nutzung des Haltepunktes Holthusen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Um einen genauen Bedarf auf der Zugstrecke Schwerin – Hagenow – Hamburg für den Haltepunkt Holthusen zu ermitteln, bitte ich Sie, sich an der Umfrage über den Bedarf des Haltepunktes Holthusen zu beteiligen. Sofern Sie den Haltepunkt Holthusen in Zukunft nutzen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 31.01.02 unter der Telefon - Nr. 03869/7600-59. Teilen Sie mir bitte mit, ob Sie den Haltepunkt gelegentlich oder regelmäßig nutzen wollen, um in die Hansestadt Hamburg oder auch nach Schwerin zu gelangen. Die genauen Fahrgastzahlen sind notwendig, um einen Antrag auf Änderung des nächsten Fahrplanwechsels im Mai zu rechtfertigen.

Für Ihre Beteiligung bedanke ich mich im voraus.

Mende

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.12.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	775.400,00 €
in der Ausgabe auf	775.400,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	741.800,00 €
in der Ausgabe auf	741.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	565.000,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	565.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	77.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.576 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als	70.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als	25.000,00 €.

Holthusen, 04.12.2001 (Siegel) gez. Deichmann
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Jahr 2002 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2002 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Haushaltssatzung tritt gem. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Holthusen, 04.12.2001 (Siegel) gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.12.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.006.200,00 €
in der Ausgabe auf	1.006.200,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	366.700,00 €
in der Ausgabe auf	366.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 360.110 (Entgelte) und 360.176 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.580 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.580 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 815.110 (Beitragsentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 815.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als	100.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V ist ein Betrag von mehr als	50.000,00 €.

Dümmer, 13.12.2001 (Siegel) gez. Richter
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Jahr 2002 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2002 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Haushaltssatzung tritt gem. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Dümmer, 13.12.2001 (Siegel) gez. Richter
Bürgermeister

Den Beruf zum Hobby gemacht!

Am vergangenen Mittwoch, dem 09. Januar wurde am Nachmittag die bereits 4. Kunstausstellung in den Räumlichkeiten des Amtes Stralendorf eröffnet. Zur Eröffnungsveranstaltung waren zahlreiche Gäste gekommen, um sich die Malerei und die Entstehung der ausgestellten Werke etwas näher erläutern zu lassen. Durch die musikalische Umrahmung von Schülern des Gymnasiums Pampow wurden die Besucher auf die Ausstellung eingestimmt. Nebenbei erfuhren

Erfurt und wurde Diplomlehrerin für Kunst und Gestaltung. Von 1964 bis 1991 war Frau Bähr an verschiedenen Schulen als Lehrerin tätig und seit 1991 gab sie fast 10 Jahre Kunstunterricht am Pampower Gymnasium.

Beim näheren Betrachten einzelner Aquarelle fällt auf, daß der blaue Farbton in vielen Bildern besonders hervorkommt. Neben verschiedenen Aquarellen sind auch einzelne Ölbilder und Linolschnitte zu sehen.

sich im Bild „Naturgewalten auf der Insel Rügen“ wiederfindet. Der Betrachter spürt förmlich die Räumlichkeit in diesem Bild, welche sehr gut durch das Hinzufügen von Materialien, wie Muscheln oder Seegarn hervorkommt.

Eine weitere Arbeitstechnik sind die Linolschnitte. Bei dieser Arbeitstechnik wird ein Druckstock mit Hilfe von Schnittwerkzeugen erarbeitet. Alles was im späteren Druckbild hell werden soll, muß herausgeschnitten werden und alle Flächen die später dunkel erscheinen sollen, die dürfen vom Messer nicht berührt werden.

Nachdem die Farbwalze über den fertigen Druckstock gerollt wurde, erscheint das Motiv beim Drucken auf Papier schwarz auf weiß.

Die nötige Inspiration findet die Künstlerin vorwiegend in der Natur. Hier nutzt sie bestimmte Lichteinwirkungen der Sonne am Morgen oder Abend.

Wenn Frau Bähr einmal das künstlerische „Fieber“ gepackt hat, läßt sie auch mal die Nacht zum Tag werden und läßt ihrer Kreativität freien Lauf.

Bei der Auswahl der Motive und Techniken ist Frau Bähr sehr wechselhaft und flexibel. Je nach persönlicher Verfassung und Stimmung malt sie Modernes ebenso gern wie Romantisches.

Ihre Farben werden kunstvoll auf Papier, Acryluntergründe, Leinen und Fallschirmseide aufgetragen. Motiv und Technik müssen zusammenpassen, um nach der Vollenendung eine großartige Wirkung zu erzeugen.

Ihre Arbeiten sind sehr vielfältig und auf eine Stilrichtung möchte sie sich nicht festlegen lassen.

Gegenwärtig findet man auf Ihrer Staffelei ein Herbstbild, welches nach einem Foto aus dem Amtsblatt Stralendorf entsteht.

Am 23. Januar beginnt im Gymnasium Pampow der Vhs-Kurs „Malerei & Druckgrafik“, indem unter Anleitung von Frau Bähr den Kursteilnehmern das Malen und das künstlerische Gestalten näher gebracht wird.

Die Teilnehmer können selbst entscheiden, welcher Schwerpunkt sie mehr interessiert. Anmeldungen sind hierzu noch möglich. Anmeldungen unter Vhs Hagenow Tel. 03883- 727394

Zu Pfingsten nimmt die Hobbymalerin an der landesweiten Aktion „Kunst offen“ teil, wo für jedermann die privaten Ateliers der hiesigen Künstler geöffnet sind und Bilder angeschaut und auch erworben werden können.

Text & Foto: Reiners



Im Atelier: Hobbymalerin Ellen Bähr

die Gäste etwas über die Künstlerin Frau Ellen Bähr aus Banzkow und deren kreativen Hobby.

In den nächsten Wochen sind Bilder mit verschiedenen Landschaftsmotiven aus Mecklenburg und dem Mittelmeerraum zu sehen. Unter den Exponaten findet man auch Porträts der modernen Malerei auf Fallschirmseide. Beeindruckend sind u. a. die Sonnenuntergänge am Mittelmeer, welche ein großartiges Farbenspiel hervorbringen.

Nachdem einige Bilder zuvor im Trendhotel in Banzkow zu sehen waren, können nun die Besucher des Amtes Stralendorf sich von den reizvollen Landschaften verzaubern lassen.

Phantasievolle Zusammenstellungen von modernen Elementen lassen jedes Bild einzigartig werden. Zur Malerei kam die Künstlerin über ihren beruflichen Weg.

Bereits in der Kindheit hatte Frau Bähr einen großen Traum, sie wollte Lehrerin werden. 1964 wurde sie dann Unterstufenlehrerin und zeichnete zu diesem Zeitpunkt schon sehr viel.

Nach 4 Jahren Tätigkeit als „Junglehrer“ absolvierte sie dann von 1968 bis 1973 ein Fernstudium in

Mit der Acrylmalerei hat sich Frau Bähr ebenfalls vertraut gemacht. Hierbei handelt es sich um eine sehr zeitaufwendige Maltechnik, welche

„Naturgewalten auf der Insel Rügen“



Schön war die Zeit... ... Advent in den Gemeinden!



Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindehaus von Klein Rogahn



Seniorenweihnachtsfeier in der Aula der Schule Stralendorf



Besuch des Weihnachtsmannes in der Kita „Regenbogen“ in Stralendorf



Eine Weihnachtsfrau besucht die Knirpse im Kinderhaus „Mäusenest“ in Klein Rogahn



Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Dümmer in der Advents-
scheune vom „Ossenkopp“

Fotos (6): Reiners



Weihnachtlicher Chorauftritt des Amtschores Stralendorf-
Dümmer im Seniorenzentrum „Haus am Park“ in Stralendorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 144 i.V.m. den §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß des Amtsausschusses vom 10.12.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.542.500,00 €
in der Ausgabe auf	1.542.500,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	496.300,00 €
in der Ausgabe auf	496.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	154.000,00 €

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 14,86 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0500.1300 (Einnahmen aus Verkauf von Stammbüchern Standesamt) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 0500.5900 (Ausgaben für Erwerb von Stammbüchern Standesamt) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1101.1000 (Einnahmen aus Verwaltungsgebühren Einwohnermeldeamt) dürfen für 50 v.H. Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 1101.5900 (Ausgaben für Leistungen an Dritte) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.1760 (Spenden Feuerwehr) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.5800 (Ausgabe Amtsfeuerwehr) oder 1300.5900 (Ausgabe Jugendfeuerwehr) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.1720 (Kreiszuschuß Feuerwehr) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.5800 (Ausgabe Amtsfeuerwehr) oder 1300.5900 (Ausgabe Jugendfeuerwehr) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 4525.1710 (Landeszuschuß) oder 4525.1720 (Kreiszuschuß) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 4525.7600 (Ausgaben Kinder- und Jugendschutz) verwendet werden.
- Die Haushaltsstellen der Deckungskreise 111 und 112 werden gem §17 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Haushaltsstellen der Deckungskreise 311 und 312 werden gem §17 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Haushaltsstellen der Deckungskreise 411 und 412 werden gem §17 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 150.000,00 €. Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Stralendorf, 10.12.2001 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Amtsvorsteher –

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amt Stralendorf für das Jahr 2002 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2002 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Haushaltssatzung tritt gem. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Stralendorf, 10.12.2001 (Siegel) gez. Vollmerich
– Amtsvorsteher –

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.751.000,00 €
in der Ausgabe auf	1.751.000,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	155.800,00 €
in der Ausgabe auf	155.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	175.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.660 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleinerleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleinerleiterabgabe) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 815.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 815.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 170.000,00 €. Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Wittenförden, 17.12.2001 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Jahr 2002 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2002 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Haushaltssatzung tritt gem. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Wittenförden, 17.12.2001 (Siegel) gez. Bosselmann
Bürgermeister

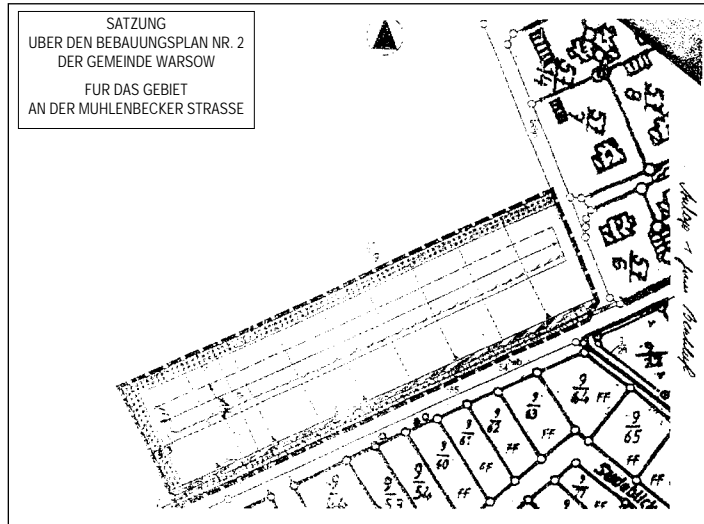
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Warsaw

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2001 die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 „An der Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Warsaw als Satzung auf der Basis des § 13 BauGB beschlossen.

Dabei geht es um die Veränderung einer Baugrenze (siehe Lageplan) sowie um die Anordnung von Garagen und Carports und um Gestaltung der Dächer und Dachüberstände. Entsprechend § 10 BauGB tritt die Satzung am 12.01.2002 in Kraft.



Die beschlossene Satzung und die Begründung liegen zu jedermanns Einsicht im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).“

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung regelt § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fassung vom 22. Januar 1998).

Warsaw, den 13.12.2001

(Siegel)

Buller
Bürgermeisterin

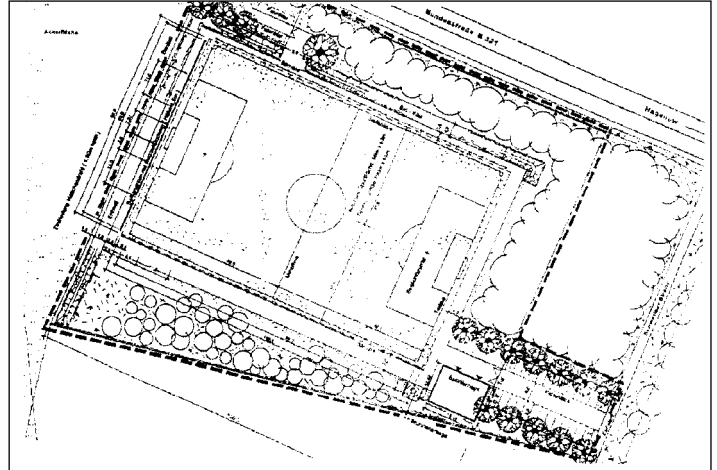
Gemeinde Warsaw

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Warsaw hat in ihrer Sitzung am 12.12.2001 die Aufstellung der 2. Änderung des weiter gültigen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es handelt sich hierbei um die Einarbeitung der Flächengestaltung des B-Planes „Sport- und Freizeitanlage Warsaw“ in die Fläche „Sondergebiet Sport“ des F-Planes und in die umgebenden Flächen.

Lageplan des Entwurfes des B-Planes „Sport- und Freizeitanlage Warsaw“



gültiger F-Plan Warsaw



Der Beschluß wird hiermit bekannt gemacht.

Warsaw, den 13.12.2001

(Siegel)

Buller
Bürgermeisterin

1. Änderung vom 30. Oktober 2001 der Friedhofsgebührenordnung vom 30. März 1998

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 30.3.1998 für den Friedhof in Pampow am 30.10.2001 beschlossen.

§ 1 Inhalt der Änderung

Geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren	bis 31. Dezember 2001	ab 1. Januar 2002
Reihengrabstätten:		
– für Särge für 30 Jahre	520,- DM	266,- EUR
– für Urnen für 30 Jahre	260,- DM	133,- EUR
Wahlgrabstätten		
– für Särge je Grabbreite für 30 Jahre	640,- DM	330,- EUR
– Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	21,- DM	11,- EUR
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr		
Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet. Sie beträgt	30,- DM	15,- EUR
Die Gebühr wird für 3 Jahre im Voraus erhoben.		

3. Bestattungsgebühr		
– für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung	90,- DM	46,- EUR
4. Verwaltungsgebühren		
– Ausfertigung und Umschreibung einer Graburkunde	30,- DM	15,- EUR
– Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,- DM	15,- EUR
– Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	30,- DM	15,- EUR
– Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	6,50 DM	3,- EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung ihre Rechtskraft.

Der Kirchgemeinderat Pampow vom 30.10.2001

Genehmigt am 30.10.2001

Der Euro ist da!

Es wird bunt in Deutschlands Brieftaschen. Goldene Münzen vereinen sich mit bunten Scheinen.

Ob nun sehnsüchtig erwartet oder skeptisch beäugt, nun ist es da, unser neues Geld.

Mit der D-Mark ist Deutschland groß geworden: Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und Wohlstand sind damit verbunden. Nun soll Europa noch enger zusammenwachsen und der Euro soll uns dabei helfen.

Durch die Währungsumstellung wird niemand ärmer oder reicher. Alle Geldwerte, ob Guthaben oder Schulden, Mieten oder Einkommen und auch alle Preise werden nun in Euro ausgedrückt.

Sofern Sie noch DM-Beträge zu Hause haben können Sie diese noch bis zum 28. Februar 2002 in Geschäften und an allen Automaten, die noch nicht auf Euro umgestellt wurden, ausgeben. Das Wechselgeld erhalten Sie seit dem 01.01.2002 jedoch in der Regel in Euro. Bis zum 28. Februar 2002 können Sie Ihre D-Mark Beträge auch noch bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzahlen bzw. in Euro umtauschen.

Auch nach dem 28. Februar 2002 behält das DM-Bargeld seinen Wert und kann dann zeitlich unbefristet bei allen Landeszentralbanken in Euro getauscht werden.

Um die Eingewöhnungszeit mit der neuen Währung zu erleichtern, rät die

Deutsche Bundesbank, vermehrt den bargeldlosen Zahlungsverkehr per Kreditkarte zu nutzen.

Damit man auch wirklich sicher sein kann, das man den „echten“ Euro in den Händen hält sollte man sich in Ruhe einmal die neuen Scheine und Münzen anschauen und auf einige Sicherheitsmerkmale achten.

Quelle: Deutsche Bundesbank & Europäische Zentralbank



SICHERHEITSMERKMALE: 5 €, 10 € UND 20 €

WASSERZEICHEN
In Gegenlicht sind das jeweilige Architekturmotiv und die jeweilige Wertzahl zu sehen.

SICHERHEITSFADEN
Im Gegenlicht wird eine dunkle Linie sichtbar.

SPEZIALFOLIENSTREIFEN
Beim Kippen der Banknote erscheinen auf einem schrägen Streifen, je nach Betrachtungswinkel, das Euro-Symbol oder die jeweilige Wertzahl als Hologramm.

In die Euro-Banknoten wurde eine Reihe von Sicherheitsmerkmalen eingearbeitet, damit Sie eine echte Banknote leicht auf einen Blick erkennen können. Die Euro-Banknoten werden auf Papier aus reiner Baumwolle gedruckt, das sich spürbar von normalem Papier unterscheidet. Durch die Verwendung einer speziellen Drucktechnik sind einige Bildelemente auf der Vorderseite der Banknoten erhaben.

PERGLANZSTREIFEN
Beim Kippen der Banknote wird ein goldfarbener Streifen sichtbar, in dem das Euro-Symbol und die jeweilige Wertzahl zu erkennen sind.

ZU BESUCH IM MÄRCHENWALD

Im Monat November des vergangenen Jahres war im Jugendwaldheim in der Gemeinde Dümmer ein Märchenwald der besonderen Art ausgestellt. Verschiedene Baumarten des Forstamtes wurden auf künstlerische und märchenhafte Weise dargestellt.



Den gegenwärtig untergebrachten Schulklassen wurden die einzelnen Märchenfiguren aus Naturmaterial etwas näher gebracht. Neben den Märchenfiguren gab es auch verschiedene Weihnachtsbaumdekorationen aus zahlreichen Naturmaterialien, wie Kugeln aus Schafwolle, Holzwolle, Rinde oder Bienenwachs zu sehen.



SICHERHEITSMERKMALE: 50 €, 100 €, 200 € UND 500 €

WASSERZEICHEN
In Gegenlicht sind das jeweilige Architekturmotiv und die jeweilige Wertzahl zu sehen.

SICHERHEITSFADEN
Im Gegenlicht wird eine dunkle Linie sichtbar.

SPEZIALFOLIENELEMENT
Beim Kippen der Banknote zeigt ein Hologramm, je nach Betrachtungswinkel, das jeweilige Architekturmotiv oder die Wertzahl.

Weitere Sicherheitsmerkmale können Sie erkennen, wenn Sie die Banknote gegen das Licht halten oder kippen. Zwei der Sicherheitsmerkmale auf den 50-€, 100-€, 200-€- und 500-€-Banknoten unterscheiden sich von denen auf den niedrigeren Banknotenwerten.

FARBWECHSEL
Beim Kippen der Banknote wechselt die Farbe der großen Wertzahl rechts unten von Purpurrot zu Olivgrün oder Braun.

Rumpelstilzchen, Frau Holle, Hänsel und Gretel oder auch das Rotkäppchen fanden, am Tag der offenen Tür in den letzten Dezembertagen, bei den Besuchern reges Interesse.



In Vorbereitung auf Weihnachten hatten die Kinder der körperbehinderten Schule Schwerin, viel Spaß bei den Bastelarbeiten im Haus des Jugendwaldheimes. Unter fachkundiger Anleitung entstanden sehr geschmackvolle Adventgestecke, ebenfalls aus Materialien von Mutter Natur.

Text & Fotos: Reiners

Anzeige

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

Völzer

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt
- Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin

Tel./Fax: 0385 / 6 47 02 61 • Auto-Tel.: 0172 / 3 89 39 20

Weihnachtsbaum ade!

Termine zur Abholung:

Dümmel/OT Parum:	17.01.02 Wertstoffcontainerplatz/Ende Dorfstraße
OT Dümmel:	17.01.02 Wertstoffcontainerplatz / Am Gemeindehaus
OT Walsmühlen:	17.01.02 Wertstoffcontainerpl./Birkenweg am Sportpl.
Holthusen	16.01.02 Wertstoffcontainerplatz/Gemeindehaus – FFW
Klein Rogahn	
OT Klein Rogahn:	17.01.02 Wertstoffcontainerplatz/John-Brinkmann-Str.
OT Groß Rogahn:	17.01.02 Wertstoffcontainerplatz/Bergstraße/ Am Feuerwehrhaus
Pampow	16.01.02 Wertstoffcontainerpl./Am Kegel - Kinderg. Wertstoffcontainerplatz/Ringstraße (Perlberg) Wertstoffcontainerplatz/Friedenstr. (Kirche) Wertstoffcontainerplatz/Ahornstraße Wertstoffcontainerpl./Bahnhofstr./Bhf. Holth.
Schossin (OT Mühlenbeck)	17.01.02 Wertstoffcontainerplatz / Parkstraße
Stralendorf	17.01.02 Wertstoffcontainerpl./Schulstr.–Am Wodenw. Wertstoffcontainerplatz / Schulstraße – Schule Wertstoffcontainerplatz / Pappelweg
Warsow	16.01.02 Wertstoffcontainerpl./Schulw./Feuerwehrhaus
OT Kothendorf/Brückenb.	Wertstoffcontai./Dorfstr.–Walsmühler Str.
Wittenförden	17.01.02 Wertstoffcontainerplatz/ Neu-Wandrumer-Str. (an den Wohnblöcken) Wertstoffcontainerplatz / Schweriner Str. – Parkplatz Rabenhorn Wertstoffcontainerpl./Strietk. (Buswendep.) Wertstoffcontainerplatz / Großer Hansberg – Schulstraße (hinter Netto)
Zülow	17.01.02 Wertstoffcontainerplatz / Gemeindehaus

Tagespflege in M-V

Die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagesmutter oder auch bei einem Tagesvater stellt eine sinnvolle Alternative zur gewöhnlichen Kindertagesstätte dar.

Eine wesentliche Besonderheit ist die individuelle Betreuung von Kindern in einer Tagesfamilie durch die flexiblen Betreuungszeiten, welche die Tagesmütter anbieten.

Durch diese Betreuungsart erleben die Kinder die intime Atmosphäre einer Familie, das Gehalten- und Getragenwerden, sowie die Möglichkeit zum Schmusen oder Kuschneln.

Das Kind findet liebevollen Trost und kann seine Fähigkeiten und die eigene Persönlichkeit ganz individuell entwickeln.

Die positive Entwicklung eines Kindes wird, durch das gemeinsame Erleben des Familienalltags mit den unterschiedlichsten Aktivitäten und dem gegenseitigen Vertrauen, in hohem Maße gefördert.

Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung Ihres Kindes ist ein spannungsfreies Verhältnis zwischen den Eltern und der Tagesmutter. Die Eltern sollten ihrem Kind neue Beziehungen ermöglichen und vor allem auch gönnen.

So profitiert nicht nur das Kind, sondern auch Eltern und Tagesmütter vom „Pflegeverhältnis“.

Eine Tagespflegeperson muß vor Beginn ihrer Tätigkeit einige Grundvoraussetzungen erfüllen.

Hierzu zählt eine abgeschlossene Berufsausbildung, das muß kein pädagogischer Abschluß sein und vor allem die Liebe zu Kindern und die Freude an der Erziehungsarbeit. Eine Bereitschaft zur Weiterbildung sollte ebenfalls vorliegen und sehr zu empfehlen ist die „Qualifi-

zierung zur Tagesmutter“, dies ist eine Lizenz vom Tagesmütter-Bundesverband.

Die Ausbildung dauert 9 Monate und ein neuer Kurs beginnt im Januar in Hagenow.

Nähere Informationen erteilt Frau Schade vom Jugendamt LWL.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Tagesmütter seit November 1997 in einer Landesarbeitsgemeinschaft organisiert.

Ziel der LAG- Tagesmütter M/V ist es, daß das Landesgesetz zur Kinderbetreuung in Tagespflege in M-V von den zuständigen Fachkräften einheitlich angewandt wird.

Weiterhin soll allen Tagesmüttern ein Vorbereitungskurs mit nachfolgender praxisbegleitender Qualifizierung angeboten werden. Die Verpflegungssätze sollen den Kosten entsprechend angeglichen werden und eine individuelle Erweiterung der Pflegeerlaubnis, für ein 4. Kind für qualifizierte Tagesmütter, sollen folgen.

4 – 5 mal im Jahr gibt es Treffen der LAG in ganz Mecklenburg-Vorpommern zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Die nächste Landesfachtagung am 20.04.2002 in Güstrow bietet allen interessierten Tagesmüttern und Eltern sowie Fachämtern aktuelle Informationen zu einzelnen Fachthemen der Tagespflege.

Die Entscheidung über die Erziehung ihrer Kinder treffen natürlich die Eltern selbst. Ob nun Kindertagesstätte, Tagesfamilie oder Kinderfrau (in der Wohnung der leiblichen Eltern), im Vordergrund bei der richtigen Entscheidung sollte immer das Wohlergehen der Kinder stehen.

Text: Reiners

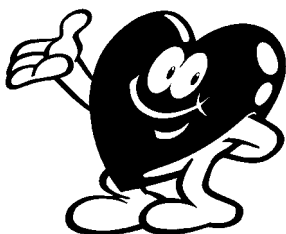
Quelle: TM-Bundesverband e. V.

Anzeige

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Vogelbeerweg 6
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Baugrundstücke

in Kraak, Lübesse und Warsow

- baureif
- direkt vom Eigentümer

Informationen und Verkauf:



MASUCH + OLBRISCH GmbH
Gewerbering 2
22113 Oststeinbek b. Hamburg
Telefon 040/71 30 04 55
Fax 040/71 30 04 10

Informationen aus der Schule Stralendorf

Betrifft: Beginn der Schulpflicht

1. Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 43 den Beginn der Schulpflicht. Davon ausgehend beginnt für Kinder die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden die Schulpflicht.
Gleichfalls können Kinder, die bis zum 31.12. eines Jahres sechs Jahre alt werden und über eine hinreichende körperliche und geistige Reife verfügen, auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.
2. Erziehungsberechtigte können auf Antrag die Einschulung ihres Kindes auch um ein Jahr zurückstellen.

Termine für die Anmeldung zum Schulbesuch:

Donnerstag: 24.01.2002 • Freitag: 25.01.2002

jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Schule Stralendorf.

In der gleichen Zeit bieten wir allen Eltern der kommenden 1. Klassen die Möglichkeit sich umfassend über inhaltliche Schwerpunkte bezüglich der Einschulung zu informieren.

Dazu werden die künftigen Klassenleiterinnen Frau Lange und Frau Baumann allen Eltern einen Einblick in den Schultag eines Erstklässlers geben und spezifische Fragen zu den Besonderheiten unserer Bildungseinrichtung beantworten. Wenn Eltern von dieser Informationsmöglichkeit Gebrauch machen möchten, bitten wir um eine vorherige telefonische Anmeldung (03869 / 7437).

*Becker
Schulleiter*

Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfverein
e.V.**

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

**Hier könnte Ihre
Anzeige stehen.**

Herr Eschrich
berät Sie gerne.
Tel. 0385 / 48 56 30
oder
0171 / 7406535

Ein Dankeschön aus der Kindertagesstätte Pampow

Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Unserer Einrichtung „Am Kegel 2“ wurden im Jahr 2000 zwei neue angebaute Krippenräume übergeben und wir sind weiterhin voll ausgelastet.

Die Kinder fühlen sich wohl in unserer Einrichtung und führten im Ort zahlreiche Aktivitäten durch, die sie mit Basteleien und kleinem Programm umrahmten.

Am 6. Dezember hatten wir einen fleißigen Nikolaus der Firma Design-Bau AG, der nicht nur Süßigkeiten für die Kinder im Gepäck hatte, sondern auch noch einen Scheck im Wert von 500,- DM übergeben hat. Für dieses Geld kaufen wir ein Spielhaus für unser Außengelände. Auf diesem Wege nochmals ein herzliches Dankeschön.

Die Nachfrage nach Kindertagesplätzen ist sehr groß. Daher freuen wir uns sehr darüber, dass im Dezember der Grundstein für das neue Hortgebäude gelegt werden konnte. Dieses Haus wird in Zukunft für Kindergarten- und Hortkinder genutzt. Dann besteht auch wieder die Möglichkeit, noch mehr Krippenkinder aufzunehmen. Viele Eltern freuen sich schon, dass die Kleinen dann gut behütet werden und sie ihre Arbeit, z.B. nach der Babypause, wieder aufnehmen können. Uns liegt bereits eine lange Anmeldeleiste vor.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung sind noch viele Wünsche für die Kinder offen, und wir freuen uns auch weiterhin über alle, auch kleine finanzielle Zuwendungen. An dieser Stelle möchten wir allen Sponsoren danken, die den Kindern mit Sach- und Geldspenden eine große Freude bereitet haben. Stellvertretend danken wir insbesondere: der Raiffeisenbank, der Sparkasse, dem Edeka-Markt, der Wemag, der Familie Bögner und der AOK, der Familie Gombert, der Bäckerei Bruhn, der DAK, der Gärtnerei Fink, der Familie Schön, der Firma Gube-Maschinenbau GmbH, den Inhabern des Stammtisches und vielen Eltern für die tatkräftige Unterstützung bei der Gestaltung unserer Feste.

Alle Erzieher wünschen ein gesundes neues Jahr 2002.

Text: Bergmann

Mit  **Bus & Reisen GmbH**
unterwegs 

**Freizeitvergnügen in den
Winterferien**

**Disneyland®
in Paris**

07.-10.02.2002

Preis: ab 195,00 € / 381,39 DM

p.P. im Vierbettzimmer bei Belegung mit 4 Erwachsenen (andere Zimmerbelegung mögl.)
pro Erwachsener kann 1 Kind bis 11 Jahre frei mitfahren!

Leistungen:

Fahrt im modernen Reisebus • 2 Übernachtungen/kontinentales Frühstück im Disneyland im Zimmer mit Du/WC • Eintritt für den Disneyland-Themenpark

Auskunft und Buchung:
Reiseservice Schwerin, Klöresgang 1
Tel. 0385/5 91 03 33



**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 01.02.2002**

Redaktionsschluss:: 15.01.2002
Anzeigenschluss: 21.01.2002

OH TANNENBAUM, OH TANNENBAUM

Ein kleines Highlight mit großer Wirkung erzielten die Kinder Florian und Paul-Fiete in der Sparda-Bank Schwerin. Dort schmückten die beiden Knirpse den Weihnachtsbaum. Unterstützt wurden sie hierbei von ihrer aktiven Tagesmutter, Frau Angela Buddrick aus Klein Rogahn.

Im Vorfeld haben die Kinder auch schon sehr fleißig mit dem Weihnachtsvorbereitungen angefangen und erhielten für ihren Fleiß vom Nikolaus einen großen gefüllten Stiefel.

Am 21. Dezember hatten die Großeltern der Kinder die Möglichkeit einmal bei einem gemütlichen Weihnachtskaffee und selbstgebackenen Keksen die Tagesmutter und deren Arbeit näher kennenzulernen.



Foto: Herausgeber

EM Egon Maibaum Unternehmungen

- Transporte / Lagerhaltung
- Gartenbedarf u. Futtermittel
- Geschenkartikel
- Malerbedarf, Teppichböden, Gardinen und Zubehör

teppichwelt
tapetenwelt

Fahrbiner Straße 1 · 19077 Rastow
Tel. von 9-18 Uhr (0 38 68) 5 61 • Fax (0 38 68) 30 21 39

Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service

Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68



Sperling & Lammert GmbH

Heizung - Lüftung - Sanitär

ZWEIGNIEDERLASSUNG WARSOW/SCHWERIN
Telefon und Fax: 03 88 59/2 66

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow

Schnappschuss des Monats

